Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -
Forstamt

Forstamt: _____
Telefon: _____
Fax: _____
e-mail-Adresse: _____

Aktenzeichen: _____
Revier: _____
Abt./U.Abt. _____
Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur

Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG [1)]

1. Antragsteller

Anrede, Titel, Firma _____
Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Datum: _____

2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung (Bezeichnung **und** Gemarkungsnummer)	Flur	Flur-stück	Gesamt-größe m²	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m² **dauerhaft**	**zeitweilig** mit Kompensation	**zeitweilig** ohne Kompensation
1								
2								
3								
4								
	Summe							

beantrage ich die Genehmigung zur

☐ dauernden Umwandlung einer Waldfläche von _____ m²

☐ zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von _____ m²

für den Zeitraum vom _____ bis _____

Die Fläche soll als _____ genutzt werden.

Sie ist (war) mit _____ (Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke ist eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung [2)] sind beigefügt.

[2)] nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Die Umwandlung von Wald wird bis zum _____ durchgeführt.

Ich bin ☐ Eigentümer / ☐ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Waldumwandlung.

☐ Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

Nachfolgend haben Sie die Möglichkeit, der Forstbehörde geeignete Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anzubieten. Geeignete Flächen werden dann in den Genehmigungsbescheid aufgenommen. Für den Fall, dass Sie hier keine Flächen anbieten, wird im Genehmigungsbescheid eine aufschiebende Bedingung festgesetzt, dass Sie spätestens vor Beginn der Waldumwandlung der Forstbehörde geeignete Flächen angezeigt haben müssen, die dann aber auch forstbehördlich vor Beginn der Waldumwandlung anerkannt sein müssen.

3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG [1)] angeboten.
Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung (Bezeichnung **und** Nummer)	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m²	davon Ersatzauf-forstungsfläche m²	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1						
2						
3						
4						
			Summe			

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.
Ich bin ☐ Eigentümer / ☐ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

☐ Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

☐ Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar

☐ Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.
Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.
(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich" bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.
Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG [1)] angeboten.
Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung (Bezeichnung **und** Nummer)	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m²	davon Maßnahmefläche m²
1					
2					
3					
4					
	Summe				

Maßnahmeneschreibung:

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)
Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden müssen.
Ich bin ☐ Eigentümer / ☐ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme
☐ Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einverstanden.
Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar
☐ Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (Nr. 3.3) zur Verfügung.
Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.
(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich" bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Dienstleistern.
Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.5 finanzieller Ausgleich
Soweit die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.

_____
Datum, Unterschrift

[1)] Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137) in der geltenden Fassung

Hinweisblatt zum Antragsformular
zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

Mit dem Antrag sind einzureichen (nur bei eigenständigen Verfahren, in denen das Forstamt verfahrensführende Behörde ist – nicht bei konzentrierenden Verfahren, z.B. Baugenehmigungsverfahren erforderlich)**:**

1. Ablichtung der **Katasterkarte** mit Darstellung der Umwandlungs- sowie gegebenenfalls Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000).

2. Eigentumsnachweis
   Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der **Eintragung im Grundbuch** (max. ein Jahr alt), alternativ
   – der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
   – der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
   – der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
   – der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
   – das rechtskräftige Urteil
   – der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein.

3. Bei Bedarf weitere Unterlagen (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Atteste).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Der Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist bei dem zuständigen Forstamt* vollständig ausgefüllt und unterschrieben entweder als einfache Papierausfertigung oder per E-Mail als unterschriebenes PDF-Dokument einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass die Inhalte der versendeten Unterlagen auch tatsächlich lesbar sind, also auch in einer entsprechend hohen Auflösung digital versendet werden. Entsprechend ungenügend, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen führen regelmäßig zu deutlichen Verfahrensverzögerungen.

Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig.

Das Forstamt * wird im Verfahren das zu leistende Ausgleichsverhältnis festlegen. Bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1:1 soll die Kompensation als Erstaufforstung erbracht werden. Die Neuanlage von Wald ist genehmigungspflichtig. Bei größerem Ausgleichsverhältnis von über 1:1 sollen sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald erbracht werden (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung).
Der Ausgleich für nicht mit Forstpflanzen bestockte Waldflächen besteht nicht aus Ersatzaufforstungen, sondern aus sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung, biotopverbessernde Maßnahmen im Wald). Waldflächen mit flächigen Holzerntemaßnahmen im Vorfeld des Waldumwandlungsverfahrens gelten als bestockte Flächen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Forstamt*.

* www.forst.brandenburg.de > Über uns > Forstämter > Kartenauswahl oder Zuordnung Gemarkung

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde – Betriebszentrale, Tramper Chaussee 9, Haus 14, 16225 Eberswalde,
email: betriebsleitung@lfb.brandenburg.de